



Stadt Laufen

Hinweise an die Bevölkerung

Bekanntgabe des Bürgermeisters

Maßnahmen zur Verhütung von Ansteckungen mit dem Corona-Virus (SARS-CoV-2)

Haus für Kinder – Kinderbetreuung:

Aktuelle Hinweise aus dem Haus für Kinder:

01.

Derzeit werden im Haus für Kinder (Krippe, Kindergarten und Hort) ca. 40 Kinder betreut. Bis 18.05.2020 dürfen Kinder in die Einrichtung kommen, wenn Erziehungsberechtigte im Bereich der kritischen Infrastruktur tätig sind, oder als Abschlusschüler/Schüler am Schulunterricht teilnehmen und diesbezüglich an der Betreuung des Kindes gehindert sind. Ebenso dürfen die Kinder berufstätiger und studierender Alleinerziehender zur Betreuung in die Einrichtung kommen. Die Kinder dürfen betreut werden, wenn beide Erziehungsberechtigte erwerbstätig sind und einer der Sorgeberechtigten aufgrund beruflich veranlasster Auswärtstätigkeit, regelmäßig den überwiegenden Teil der Woche nicht im gemeinsam Haushalt übernachten kann (z.B. Fernfahrer). Voraussetzung für eine Notbetreuung in allen diesen Fällen ist, dass das Kind nicht durch eine volljährige, im Haushalt lebende Person betreut werden kann. Zusätzlich werden Kinder betreut, deren Kindeswohl aufgrund der Regelung des SGB VIII, angeordnet durch das Jugendamt, sicherzustellen ist. Eine Betreuung kann auch stattfinden, wenn die Eltern einen Anspruch auf Hilfen zur Erziehung nach dem §§27 ff. SGB VIII haben. Auch haben Kinder mit Behinderung oder drohender Behinderung einen Anspruch auf Betreuung.

02.

Seit 11.05.2020 findet der Unterricht für die vierten Klassen wieder statt und wird ab 18.05.2020 auf die ersten und fünften Klassen ausgeweitet. Schulkinder dürfen an den Tagen, an denen sie den Unterricht vor Ort an der Schule besuchen oder zu den oben genannten Personenkreisen gehören, in die Notbetreuung im Hort kommen. Bei weiterer Ausweitung der Klassen, dürfen auch diese Kinder an Präsenzschtulagen den Hort besuchen.

Mit dem 25.05.2020 dürfen die Vorschulkinder wieder in die Einrichtung aufgenommen werden, um sich auf den Übergang zur Schule einzustellen. Zu diesem Zeitpunkt dürfen auch Geschwisterkinder, von in derselben Einrichtung bereits betreuten Kinder, wieder in unsere Einrichtung kommen.

Ob diese Ausweitungen möglich sind, hängt nach wie vor von der weiteren Entwicklung des Infektionsgeschehens ab.

03.

Es gilt, dass nur gesunde Kinder in die Notbetreuung aufgenommen werden dürfen. Weist ein Kind Krankheitssymptome jeglicher Art auf, gilt in diesen Fällen aufgrund der Allgemeinverfügung ein Betretungsverbot für das Kind. Auf die Art der Krankheitssymptome kommt es dabei nach dem eindeutigen Wortlaut der Allgemeinverfügung nicht an (340. Newsletter des bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales). Des Weiteren darf das Kind in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person gehabt haben, keine Krankheitssymptome zeigen und keinen Quarantänemaßnahmen unterliegen.

Das Haus für Kinder ist derzeit nur über den Haupteingang (Kindergarten) zu betreten. Im Eingangsbereich werden die Kinder (Krippe, Kindergarten, Hort) von den Pädagoginnen abgeholt und beim Abholen wieder nach vorne begleitet.

04.

Die Öffnung der Kindertageseinrichtung erfolgt in Zwei-Wochen-Schritten, um die Auswirkungen der vorherigen Veränderung abschätzen zu können und den Einrichtungen den nötigen Vorlauf zu geben.

Wenn sie ihr Kind in die Einrichtung bringen dürfen, ist es ratsam, vorher bei uns anzurufen (Büro Haus für Kinder, Tel. 08682/9569999). Sie müssen die jeweilige Erklärung für die Notbetreuung unter www.stams.bayern.de herunterladen und ausfüllen. Bitte bringen sie eine Bescheinigung des Arbeitgebers mit. In den Kindertageseinrichtungen wurde das Betretungsverbot bis einschließlich 24.05.20 ausgeweitet.

05.

Die Schließzeiten im Haus für Kinder werden auf Grund der Corona-Pandemie wie folgt angepasst:

In den Pfingstferien (02.06.2020 – 12.06.2020) ist die Einrichtung statt einer Woche, beide Wochen geöffnet.

(Wenn bis dahin keine Notbetreuung vorgegeben ist, sind Krippe und Kindergarten normal geöffnet, für den Hort gelten die allgemeinen Ferienregelungen).

In den Sommerferien ist die Einrichtung statt den ursprünglich veranschlagten drei Wochen nur zwei Wochen (vom 17.08.2020 – 28.08.2020) geschlossen.

In den Herbstferien (02.11.2020 – 06.11.2020) ist die Einrichtung geöffnet.

In den Weihnachtsferien ist die Einrichtung vom 24.12.2020 – 31.12.2020 geschlossen.

Allgemeine Informationen finden sie unter www.stmas.bayern.de

Bei Fragen zur (Not)Betreuung wenden Sie sich bitte an das Team im Haus für Kinder (Tel.: 08682/9569999).

Strandbad Abtsee - Badeverbot:

Nach derzeitigem Stand öffnet am Montag, 18.05.2020 der Kiosk/Biergarten am Strandbad Abtsee. Der Betrieb ist unter den Auflagen für gastronomische Betriebe grundsätzlich möglich.

Zur Vermeidung von nach wie vor verbotenen Ansammlungen größerer Menschenmenge und damit verbunden der Gefahr die Abstandsregeln nicht einhalten zu können, muss nach der aktuellen Lage und Abwägung aller Aspekte der Badebetrieb im Strandbad Abtsee allerdings bis auf Weiteres untersagt werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass an frei zugänglichen Stellen das Baden im Abtsee unter Einhaltung der bekannten Regularien nicht verboten ist. Lediglich Badestellen, Freibäder, etc. sind vom Badeverbot betroffen.

Ansprechpartner und Kontaktdaten:

Geschäftsleitung:

Leiter Krisenstab

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: 08682/8987-37

Mobil: 0160/4773561

Öffentliche Sicherheit und Ordnung:

Herr Putzhammer

Tel.: 08682/8987-44

Herr Kalb

Tel.: 08682/8987-45

Haus für Kinder:

Frau Hager

Tel.: 08682/9569999

Grund- und Mittelschulen:

Herr Kumeth

Tel.: 08682/1771

Kulturamt der Stadt Laufen:

Tel.: 08682/8987-0

Ärztliche Bereitschaftsdienst
der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns

Tel.: 116117

Hotline Gesundheitsministerium:

Tel.: 09131/6808 5101

Bürgertelefon Landratsamt BGL:

Tel.: 08651/773-151

Stadt Laufen

Tel.: 08682/8987-0

E-Mail: info@stadtlaufen.de

Homepage: www.stadtlaufen.de

Laufen, 14.05.2020



Hans Feil
1. Bürgermeister